

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 23 (1947-1948)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Dürrenmatt, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1069244>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DER MONAT  
*BLICK AUF*  *DIE SCHWEIZ*

Von Peter Dürrenmatt

PARLAMENTARISCHE INSTRUKTIONEN  
EINST UND JETZT

Die Junisession der Eidgenössischen Räte stand unter dem Zeichen der großen *Verfassungsfeier*.

Mit der Bundesverfassung von 1848 ist der staatsrechtliche Begriff «das Schweizervolk» überhaupt erst geschaffen worden. Der Nationalrat von 1848 war die erste schweizerische Volksvertretung, die Bundesversammlung das erste schweizerische Parlament. Gegenüber der alten Tagsatzung zeichneten sich die beiden neuen Kammern vor allem durch die Eigenschaft aus, daß ihre Mitglieder nicht mehr nach Instruktionen, sondern nach ihrer persönlichen Überzeugung stimmen sollten. Ein großer Teil der Auseinandersetzungen um die spätere Bundesverfassung drehte sich um diesen Begriff der Instruktion. Auf der Tagsatzung hatten die Gesandten gemäß den Weisungen ihrer Kantonsregierungen gestimmt. In den neuen Räten wollte man Männer, die gemäß ihrem freien politischen Gewissen stimmen würden. Die Instruktionen wurden in der Verfassung verboten. Es wäre interessant, zu verfolgen, wie sich das Verhältnis zwischen freiem, gewissenbedingtem Entsch eid und parteipolitischem Zwang in den hundert Jahren des schweizerischen Bundesstaates praktisch gestaltet hat. Wir kämen dabei zur Erkenntnis, daß am vorläufigen Schluß der Reihe die Instruktion wieder Gewicht bekommen hat. Nicht die Instruktion kantonaler Regierungen, sondern die Instruktionen von Interessen und Verbänden, die Instruktionen von Fraktionsbeschlüssen und Parteiparolen. Die Fälle sind zu zählen, da die persönlichen

Meinungen in parlamentarischen Diskussionen durchbrechen und die Dämme der vorgeschriebenen Meinung durchstoßen werden.

Die «Debatte», die der Ständerat beispielsweise über die Bundesfinanzreform geführt hat, war ein Musterbeispiel schlechten parlamentarischen Stils. Die meisten Redner lasen vorbereitete Voten ab; sie debattierten nicht, sondern gaben Positionen bekannt. Aus der Gesamtsumme der Stellungsbezüge konnte das vermutliche Ergebnis der Schlußabstimmung ohne Risiko errechnet werden. Das Problem der Finanzreform wurde nicht diskutiert, sondern in eine Konstellation eingefangen. Die Vorsicht ersetzte das leidenschaftliche Wort, die Meinungen flossen in vorher ausgehobenen, festgemauerten Kanälen dahin. Auf den instruktionsgebundenen Tagsatzungssitzungen vor hundert Jahren ist unabhängiger gesprochen worden als im instruktionsfreien Bundesparlament der Gegenwart.

Was sich im Ständerat abgespielt hat, ist aber in den schweizerischen Ratsdebatten längst als großes Übel bekannt. Man wollte auch schon den Proporz dafür verantwortlich machen. Nur vergißt man dabei meistens, daß es sich um ein geistiges Versagen handelt, dessen Ursachen bei den Menschen zu suchen sind. Der schweizerische Parlamentarismus leidet unter dem falschen Sicherheitsbedürfnis seiner Männer. Seine Wortführer sind zu vorsichtig geworden! An ihnen läge es, den instruktionslosen Zustand des freien Wortes wieder herzustellen!